TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Nachhaltige Umsetzung der Hygieneverordnungen in den Bundesländern

Entschließungsantrag

Von: Dipl.-Med. Petra Albrecht als Delegierte der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 115. Deutsche Ärztetag fordert die Bundesregierung auf, nachdrücklich auf die Bundesländer einzuwirken, dass diese bei der Umsetzung der länderspezifischen Hygieneverordnungen die erforderlichen Begleitmaßnahmen ergreifen, wie z. B. die erforderliche Einrichtung von "Hygieneinstituten" einschließlich der Schaffung von entsprechenden Weiterbildungsstellen für Fachärzte für Hygiene und Umweltmedizin, und die dafür nötigen finanziellen Mittel bereit stellen.

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze vom 3. August 2011 wurde den Bundesländern die Umsetzung in entsprechende Verordnungen auf Landesebene bis zum 31. März 2012 aufgegeben. Wesentlicher Inhalt der gesetzlichen Maßnahme ist die Verpflichtung der betroffenen Einrichtungen – in erster Linie Krankenhäuser – zur Bestellung von Krankenhaushygienikern, in Abhängigkeit von der Bettenzahl. So geht der Gesetzgeber selbst von einer deutschlandweit zu bestellenden Zahl von 942 Krankenhaushygienikern aus. Angesichts der relativ geringen Zahl von Lehrstühlen für Hygiene und Umweltmedizin sowie weiterbildungsbefugter Ärzte erscheint dieses Vorhaben sehr ambitioniert und bedarf daher dringend nachhaltiger Maßnahmen seitens der Bundesländer. Die strukturierte curriculäre Fortbildung zum Krankenhaushygieniker kann nur eine zeitlich begrenzte Lösung sein. Es bedarf dringend der gleichzeitigen, verstärkten Initiierung der regulären Weiterbildung zum Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin nach den jeweiligen Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern.

Angenommen: Abgelehnt:	Vorstandsüberweisung:	Entfallen:	Zurückgezogen:	Nichtbefassung:
	_		_	

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0